

Erbstreit: Was tun bei Erbstreitigkeiten? So lösen Sie den Streit ums Erbe

Ein Ratgeberartikel von



Ausgezeichnete Beratung von erfahrenen Anwälten



Inhaltsverzeichnis

advocado stellt sich vor	3
1. Konfliktursachen für einen Erbstreit	4
2. Vorsorgemaßnahmen, die einen Erbstreit vermeiden	5
2.1. Fehlerfreies und eindeutiges Testament verfassen	5
2.2. Erbvertrag schließen	5
2.3. Pflichtteilsverzicht vereinbaren	6
2.4. Teilungsanordnung bei Erbengemeinschaft festlegen	6
3. Lösung eines Erbstreits	7
3.1. Erbengemeinschaft auflösen	7
3.2. Testamentsvollstrecker entlassen	7
3.3. Streitbeilegung mithilfe eines Anwalts	8
3.4. Streitbeilegung durch Mediation	9
3.5. Streitbeilegung durch Schiedsverfahren	10
3.6. Streitbeilegung durch Gerichtsverfahren	10
4. Kosten eines Erbstreits	11
4.1. Welche Kosten entstehen bei einem Erbstreit?	11
4.2. Wer trägt die Kosten eines Erbstreits?	14
5. Tipp: juristische Unterstützung bei einem Erbstreit	15

advocado stellt sich vor

Ob der eigene Nachlass, Baupfusch oder fristlose Kündigung – avocado vermittelt ausgezeichnete Beratung von erfahrenen und spezialisierten Anwälten zu jedem Rechtsproblem. Durch unsere **kostenfreie Ersteinschätzung** bieten wir Ihnen immer eine schnelle und unverbindliche Orientierungshilfe.

Sofern eine weiterführende Betreuung notwendig ist, wird ein auf Sie zugeschnittenes Angebot mit detailliertem Leistungsumfang und zum transparenten Festpreis erstellt. Sie entscheiden selbst, ob Ihnen die kostenfreie Ersteinschätzung genügt oder ob Sie eine anwaltliche Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

Focus-Money zeichnete avocado mit der höchsten Weiterempfehlungsquote im Bereich der Online-Rechtsberatung aus.





RECHTSBERATUNG-TIPP:

- ▶ Wenn Sie mit anwaltlicher Unterstützung einem Erbstreit vorbeugen oder einen solchen beilegen wollen, kontaktieren Sie uns für ein kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch mit unserem [Anwalt für Erbrecht](#).
- ▶ Im Rahmen dieses Erstgesprächs erörtern wir mit Ihnen die rechtlichen Optionen sowie damit verbundene Erfolgsaussichten und etwaige Risiken. Zudem können wir bereits die konkreten juristischen Maßnahmen abstimmen, die Ihr Anwalt nach Beauftragung durch Sie unternehmen wird, um den Erbstreit schnell in Ihrem Interesse beizulegen.
- ▶ [Schildern Sie bitte hier Anliegen](#).

1. Konfliktursachen für einen Erbstreit

In Deutschland sollen laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung zwischen den Jahren 2012 und 2027 bis zu 400 Milliarden € pro Jahr vererbt werden – da sind Erbstreitigkeiten nicht gerade selten und somit vorprogrammiert. Die konkreten Konfliktursachen für einen solchen Erbstreit können jedoch vielfältig sein.

Neben der [gesetzlichen Erbfolge](#), mit der oftmals nicht alle Erben einverstanden sind, oder einer mit dem [Erbfall](#) entstehenden [Erbengemeinschaft](#) können auch ein fehlerhaftes Testament oder Zweifel an der [Testierfähigkeit](#) des Erblasser Auslöser für einen Erbstreit sein. Daneben führen aber auch mögliche Ansprüche auf einen [Pflichtteil am Erbe](#) und Streit mit einem vom Erblasser eingesetzten Testamentsvollstrecker zu Streitigkeiten zwischen den Erben – auch wenn dieser gerade das verhindern soll.

2. Vorsorgemaßnahmen, die einen Erbstreit vermeiden

Um einem Erbstreit vorzubeugen, stehen Erben verschiedene Optionen zur Verfügung. Welche das sind und was dabei zu beachten ist, erklären wir Ihnen jetzt.

2.1. Fehlerfreies und eindeutiges Testament verfassen

Die wirksamste Möglichkeit, einem Erbstreit vorzubeugen, ist die Erstellung eines Testaments. In diesem kann der Erblasser seinen letzten Willen verbindlich regeln und Anweisungen zur Aufteilung des [Nachlasses](#) formulieren. Der größte Streitpunkt – die genaue Aufteilung des Erbes – ist dadurch nicht mehr gegeben.

LINK-TIPP: Wie Sie ein Testament verfassen, welche Inhalte dabei wichtig und welche Vorschriften zu beachten sind, erfahren Sie in unserem Beitrag [„Testament schreiben“](#).

Unzufriedene oder [enterbte](#) Angehörige können ein [Testament anfechten](#), wenn es beispielsweise unklar formuliert ist oder Formvorgaben nicht eingehalten wurden. Deshalb sollte der Erblasser alle nötigen Erfordernisse für ein Testament beachten und sicherstellen, dass es keinen Grund für eine Anfechtung gibt.

LINK-TIPP: Welche formalen und inhaltlichen Fehler gemacht werden können, warum ein Testament deshalb schnell angefochten werden kann und Tipps zur Überprüfung Ihres Testaments lesen Sie in unserem Beitrag [„Testament prüfen lassen“](#).

2.2. Erbvertrag schließen

Neben dem [Testament](#) können Erblasser ihren letzten Willen auch mit einem Erbvertrag regeln. Damit verpflichten sich Erblasser gegenüber einem Dritten, diesem einen Teil am Nachlass zu übertragen. Oftmals ist damit eine Auflage – wie die Pflege im Alter – verknüpft. Da auch bei einem Erbvertrag die Verteilung des Nachlasses geregelt wird, kann er ebenfalls dabei helfen, einem Erbstreit vorzubeugen.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zum Erbvertrag, seinen Vor- und Nachteilen sowie den damit verbundenen Kosten finden Sie in unserem Beitrag zum [Erbvertrag](#).

2.3. Pflichtteilsverzicht vereinbaren

Mit einem Pflichtteilsverzicht kann der Erblasser schon zu Lebzeiten Pflichtteilsansprüche bestimmter gesetzlicher Erben verhindern. Das bedeutet, dass diese im Erbfall keinerlei erbrechtliche Ansprüche mehr geltend machen können – so kann etwa ein ungeliebtes Familienmitglied vom Nachlass ausgeschlossen und die übrigen Erben vor Pflichtteilsforderungen und anschließenden Streitigkeiten bewahrt werden.

LINK-TIPP: Wie genau ein Pflichtteilsverzicht abläuft, wie man ihn in das Testament integriert und welche Auswirkungen ein Pflichtteilsverzicht haben kann, erfahren Sie in unserem Beitrag zum [Pflichtteilsverzicht](#).

2.4. Teilungsanordnung bei Erbengemeinschaft festlegen

Bedenkt ein Erblasser mehrere Erben in seinem Testament oder erben aufgrund der gesetzlichen Erbfolge mehrere Erben, so kann durch eine Teilungsanordnung einem Erbstreit vorgebeugt werden. Dabei legt der Erblasser genau fest, wer welchen Erbteil oder Nachlassgegenstand bei einer Erbauseinandersetzung bekommen soll.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zur Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft und was hier zu beachten ist, finden Sie in unserem Beitrag zur [Erbauseinandersetzung](#).



► Sie möchten mit anwaltlicher Unterstützung Ihren Erbstreit beilegen? Kontaktieren Sie uns für ein kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch. [Schildern Sie dafür hier Ihr Anliegen](#).

3. Lösung eines Erbstreits

Wurden keine Vorsorgemaßnahmen vom Erblasser ergriffen, um einem Erbstreit zu verhindern, oder kommt es dennoch zu Erbstreitigkeiten, bieten sich einige Optionen für eine Streitbeilegung an. Welche das sind, erklären wir Ihnen jetzt.

3.1. Erbengemeinschaft auflösen

Ist aufgrund der gesetzlichen Erbfolge oder letztwilllicher Verfügungen des Erblassers eine Erbengemeinschaft entstanden, müssen Erben den Nachlass untereinander aufteilen. Um eine einvernehmliche Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft zu erreichen, können Erben z. B. Miterben auszahlen, eine [Teilungsversteigerung](#) veranlassen oder ihren [Erbteil verkaufen](#).

LINK-TIPP: Wie genau eine Erbengemeinschaft aufgelöst werden kann und was dabei beachtet werden sollte, erfahren Sie in unserem Beitrag [„Erbengemeinschaft auflösen“](#).

3.2 Testamentsvollstrecker entlassen

Ein [Testamentsvollstrecker](#) soll eigentlich für eine streitfreie Aufteilung des Erbes sorgen und als Vermittler zwischen den Erben dienen – trotzdem gibt es Fälle, in denen der Testamentsvollstrecker einen Erbstreit auslösen kann. Hat er z. B. eine grobe Pflichtverletzung begangen oder ist unfähig zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung, können die beteiligten Erben einen Antrag auf Entlassung des Testamentsvollstreckers beim Nachlassgericht stellen.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zur Entlassung eines Testamentsvollstreckers, welche Rechte und Pflichten dieser hat und weitere wichtige Details finden Sie in unserem Beitrag zur [Testamentsvollstreckung](#).

3.3. Streitbeilegung mithilfe eines Anwalts

Die Hinzuziehung eines Anwalts bei einem Erbstreit ist aus mehreren Gründen unbedingt zu empfehlen. Kommt es nach dem Tod eines Erblassers zu Meinungsverschiedenheiten oder gar ernsthaften Erbstreitigkeiten, trägt ein Anwalt einen wesentlichen Beitrag zu einer schnellen und für alle Seiten akzeptablen Lösung eines Erbstreits bei.

Da zudem davon auszugehen ist, dass sich auch die anderen am Erbstreit beteiligten Parteien nicht nur vor Gericht anwaltlich vertreten lassen, wäre ein Verzicht auf einen Anwalt mit erheblichen Nachteilen verbunden.

Des Weiteren verfolgt ein Anwalt grundsätzlich immer die juristische Strategie, die garantiert, dass die Ziele und Interessen seines eigenen Mandanten durchgesetzt werden können. Außerdem kann er gewährleisten, dass auf alle – auch unerwarteten – Handlungen und Forderungen der Gegenseite(n) angemessen und nicht zum Nachteil seines Mandanten reagiert wird.

Ist eine Einigung nicht möglich, bleibt meist nur noch der Gang vor Gericht. Auch hier kann ein erfahrener Anwalt wertvolle Arbeit leisten. So kann er schon vorab die mit einer Gerichtsverhandlung verbundenen Chancen und Risiken verlässlich bewerten und feststellen, ob eine mögliche Klage überhaupt Aussicht auf Erfolg hat. Sodann kann er dafür Sorge leisten, dass eine Klage fristgerecht und unter Berücksichtigung aller formalen Anforderungen beim zuständigen Gericht eingereicht wird bzw. dass die notwendigen juristischen Maßnahmen für eine Klageerwiderung ergriffen werden.



RECHTSBERATUNG-TIPP:

Möchten Sie mit anwaltlicher Unterstützung einen Erbstreit zu Ihren Gunsten oder einvernehmlich beenden, kontaktieren Sie einen unserer erfahrenen Anwälte. Dieser entwickelt gemeinsam mit Ihnen eine juristische Strategie, die die Durchsetzung Ihrer Interessen und die schnelle Beilegung eines Erbstreits ermöglicht. Schon vor dessen Beauftragung können Sie im Rahmen eines kostenfreien und unverbindlichen Erstgesprächs mit ihm ein mögliches Vorgehen, damit verbundene Chancen und Risiken sowie zu erwartende Kosten besprechen. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

3.4. Streitbeilegung durch Mediation

Auch ohne anwaltliche Unterstützung können Erblasser einem Erbstreit mit einer Mediationsklausel im Testament aktiv vorbeugen. Eine solche Klausel verpflichtet die streitenden Parteien dazu, mithilfe eines Mediators gemeinsam nach einer Einigung zu suchen.

Durch einen Mediator können also teure juristische Auseinandersetzungen vermieden werden – es entstehen lediglich Kosten für die Mediation selbst. Zudem nimmt die Streitbeilegung durch Mediation weniger Zeit in Anspruch als ein oftmals langwieriges Gerichtsverfahren.

Neben dem Erblasser können aber auch die streitenden Erben oder ein Richter einen Mediator anordnen. Wenn es für nötig und aussichtsreich befunden wird, kann zudem ein Psychologe in die Mediation einbezogen werden.

3.5. Streitbeilegung durch Schiedsverfahren

Neben der Streitschlichtung durch Mediation kann der Erblasser außerdem ein Schiedsverfahren im Testament anordnen. Auch in diesem wird dann zunächst eine einvernehmliche Lösung gesucht – im Gegensatz zum Mediator darf der Schiedsrichter allerdings eine verbindliche Entscheidung über die Verteilung des Nachlasses treffen, wenn keine einvernehmliche Einigung zwischen den Erben möglich ist. Das bedeutet, dass er auch gegen den Willen einer Streitpartei beschließen darf, wie der Nachlass aufgeteilt wird.

Auch ein solcher Schiedsrichter ist kostengünstiger als ein Klageprozess – außerdem ist die Entscheidungsfindung meist deutlich schneller. Allerdings könnte dessen Beschluss von den Erben in Zweifel gezogen werden – die Fortsetzung des Erbstreits und eine gerichtliche Auseinandersetzung wären dann die Folge.

3.6. Streitbeilegung durch Gerichtsverfahren

Haben die genannten Optionen nicht dazu beigetragen, einen Erbstreit zu verhindern oder zu beenden, bleibt meist der Weg vor Gericht als letzter Ausweg. Ein Gerichtsverfahren kann den Erbstreit unter Miterben zwar beenden, verursacht allerdings erhebliche Kosten für die Streitenden.

Wie für alle rechtlichen Verfahren gilt auch hier: Wer verliert, der bezahlt. Das bedeutet, dass ein Erbe sämtliche Gerichts- und Anwaltskosten tragen muss, wenn ihm vom Gericht nicht rechtgegeben wird.



HINWEIS:

Ein Gerichtsverfahren kann nicht nur langwierig, teuer und eine emotionale Belastung sein, sondern auch dazu führen, dass die persönlichen Beziehungen zwischen den Angehörigen nachhaltig beschädigt oder gar ganz abgebrochen werden. Daher sollten Sie genau abwägen, ob Sie diese Risiken eingehen wollen, bevor Sie eine gerichtliche Auseinandersetzung anstrengen.

Die Beilegung eines Erbstreits ist nicht immer einfach und verlangt von allen Beteiligten sehr viel. Zudem sind damit nicht gerade unerhebliche Kosten verbunden. Welche das sind und wer dafür aufkommen muss, erfahren Sie im nächsten Kapitel.

4. Kosten eines Erbstreits

Die Kosten für die Beilegung eines Erbstreits hängen grundsätzlich davon ab, wie hoch der Nachlass ausfällt und welcher Weg der Streitschlichtung eingeschlagen wird. Welche Kosten konkret entstehen, erfahren Sie hier.

4.1. Welche Kosten entstehen bei einem Erbstreit?

Im Rahmen der Beilegung eines Erbstreits können folgende Kosten entstehen:

- Anwaltskosten,
- Gerichtskosten,
- Kosten für einen Testamentsvollstrecker,
- für einen Mediator oder
- einen Gutachter.

Anwalts- und Gerichtskosten

Entscheiden Sie sich für die Beauftragung eines Anwalts, so fallen für diesen Kosten an.

- Die Anwaltskosten richten sich dabei nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Als Basis dient der Nachlasswert – der sogenannte Streitwert.
- Alternativ können Sie jedoch auch individuelle Absprachen mit Ihrem Anwalt treffen und eine Honorarvereinbarung beschließen.

Die Anwaltskosten nach dem RVG werden neben dem Streitwert noch durch einen weiteren Faktor bestimmt – einer Art Multiplikator. Dieser kann zwischen 0,1 und 2,5 liegen. Für die Bestimmung sind die folgenden Umstände maßgebend:

1. die konkrete Bedeutung der Angelegenheit für den Mandanten,
2. der Umfang und die Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit,
3. die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Mandanten.

Hier finden Sie einige Kostenbeispiele für die außergerichtliche Vertretung:

Nachlasswert	Gebühr	Anwaltskosten (inkl. MwSt.)
100.000 €	1,3-Gebühr	2.348,94 €
500.000 €	1,3-Gebühr	4.994,31 €
1.000.000 €	1,3-Gebühr	7.314,81 €

Müssen Sie den Schritt vor Gericht als letztes Mittel gehen, fallen weitere Kosten an:

- 1,3-fache Verfahrensgebühr: Diese wird fällig, wenn der Anwalt eine Klage vor Gericht erheben muss.
- 1,2-fache Termingebühr: Diese wird für die Wahrnehmung von gerichtlichen Terminen vor der eigentlichen Verhandlung erhoben.
- einfache (1,0) Einigungsgebühr: Diese Gebühr wird fällig, wenn sich die Parteien außergerichtlich im Erbstreit einigen.

Die Gerichtskosten für einen Erbstreit sind ebenfalls abhängig vom Streitwert und berechnen sich nach dem Gerichtskostengesetz (GKG).



KOSTEN-TIPP:

Bitte beachten Sie, dass die Partei, die das Gerichtsverfahren verliert, auch die Anwalts- und Gerichtskosten der Gegenseite tragen muss. Außerdem können die Anwaltskosten noch weiter steigen, wenn sich das Verfahren in der Länge zieht oder der Anwalt sehr viele verschiedene Aufgaben zu erledigen hat – z. B. Korrespondenz, Dienstreisen im Rahmen von Terminwahrnehmungen usw.

Testamentsvollstrecker

Ein Testamentsvollstrecker muss ebenfalls für seine Arbeit vergütet werden. Die Bezahlung wird entweder vom Erblasser im Testament festgelegt oder anhand der „Empfehlung des Deutschen Notarvereins für die Vergütung des Testamentsvollstreckers“ („Neue Rheinische Tabelle“) ermittelt. Auch hier bestimmt sich die Höhe der Vergütung stets nach dem Nachlasswert.

Brutto-Nachlasswert	Vergütung
Bis 250.000 €	4,0 %
Bis 500.000 €	3,0 %
Bis 2.500.000 €	2,5 %
Bis 5.000.000 €	2,0 %
Über 5.000.000 €	1,5 %

Zu dieser Vergütung kommt unter Umständen die Gebühr für ein Testamentsvollstreckerzeugnis hinzu. Näheres dazu finden Sie in unserem Beitrag zum [Testamentsvollstreckerzeugnis](#).

Mediator oder Schiedsrichter

Kosten für Mediatoren und Schiedsrichter werden oft nach einem Stundenhonorar abgerechnet. Die konkrete Höhe eines solchen Stundenhonorars kann pauschal nicht vorhergesagt werden – sie ist abhängig von den Vorstellungen des Mediators. Die Dauer und damit auch die Kostenhöhe für eine Mediation oder ein Schiedsgericht hängt deshalb davon ab, wie schnell sich die Streitparteien einig werden.

Gutachter

Bevor ein Erbe aufgeteilt werden kann, muss zunächst festgestellt werden, wie hoch der Nachlass ausfällt. Da sich oftmals Immobilien oder andere Wertgegenstände im Nachlass befinden und deren Wert nicht eindeutig festgestellt werden kann, können die Erben einen Gutachter beauftragen. Dieser bewertet die Nachlassgegenstände und kann dadurch den konkreten Nachlasswert errechnen.

Auch für den Gutachter fallen Kosten an. Diese errechnen sich ebenfalls nach dem Nachlasswert und den Sachgebieten, in denen das Gutachten erstellt werden soll. Grundsätzlich beträgt die übliche Stundenvergütung für einen Gutachter ca. 60–120 €, welche sich entweder von der Erbengemeinschaft anteilig oder bei einer Klage von der verlierenden Partei übernommen wird.

4.2. Wer trägt die Kosten eines Erbstreits?

In gerichtlichen Verfahren muss immer derjenige bezahlen, der den Prozess verloren hat. Das bedeutet, dass er für jegliche Kosten aufkommen muss – auch für die gegnerischen Anwaltskosten –, ausgenommen sind hier die Kosten für die Erstellung eines Testaments oder Erbvertrags.



HINWEIS:

Gerade weil Gerichtsprozesse mit enormen Kosten verbunden sein können, sollten sich Erblasser oder streitende Erben rechtzeitig über Alternativen wie Mediation oder Schiedsverfahren informieren.

5. Tipp: juristische Unterstützung bei einem Erbstreit

Wenn es um die konkrete Verteilung eines Nachlasses geht, kommt es nicht selten zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zwischen den Erben. Ein solcher Erbstreit kann nicht nur hohe Kosten verursachen und zu einer emotionalen Belastung für alle Beteiligten werden, sondern ist auch schwer beizulegen. Einer unserer erfahrenen Anwälte für Erbrecht analysiert mit Ihnen gemeinsam die möglichen Ursachen für diese Streitigkeiten sowie die Interessenslagen der Beteiligten. Auf dieser Grundlage entwickelt er sodann ein geeignetes juristisches Vorgehen zur Beilegung des Erbstreits und zur strategischen Durchsetzung Ihrer Interessen.

► Vor Beauftragung eines Anwalts prüfen wir im Rahmen eines Erstgesprächs die rechtliche Lage und besprechen gemeinsam mögliche Vorgehensweisen. Da wir Ihre Situation keinesfalls verschlechtern oder Sie in einen unnötigen Rechtsstreit schicken wollen, klären wir Sie mögliche Chancen und Risiken auf. Anschließend entscheiden Sie, ob Sie uns beauftragen.

► **Schildern Sie dafür bitte kurz den Sie betreffenden Erbstreit. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Unterlagen können Sie in unserem verschlüsselten System hochladen.**

► [Hier können Sie Ihr Anliegen schildern.](#)

In 3 Schritten zu Ihrem Recht



1. Fall schildern

Schildern Sie uns kurz Ihren Fall und geben Sie Ihre Kontaktdaten an. Wir vereinbaren für Sie einen Termin mit unseren erfahrenen Anwälten.



2. Kostenfreie Ersteinschätzung

Unser Anwalt erläutert Ihnen Gesetzeslage, Ihre Rechten & Pflichten sowie die mit einem juristischen Vorgehen verbundenen Chancen & Risiken. Zudem schätzt er ein, ob es sich lohnt, juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen.



3. Individuelles Angebot

Sollten Sie anschließend eine juristische Betreuung wünschen, erstellen wir Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zum Festpreis.

Ihren Fall können Sie über folgende Wege einreichen:

- online auf www.advocado.de,
- telefonisch unter 0800 400 18 80 (kostenfrei).

Kontakt

advocado GmbH
Christian Sudoma
0800 400 18 80
service@advocado.de

